

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
34 (1887)**

17 (28.4.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-678742](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-678742)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1887. Donnerstag, 28. April. № 17.

## Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Stelle des wegen Umzugs ausscheidenden Kottmeisters Martens der Kaufmann Hermann Kuhlmann als Kottmeister der Kotte 33 bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. April 1887.  
v. Schrenck.

2) Am Freitag, den 29. d. M., wird die diesjährige Frühjahrschau der öffentlichen Wege im Stadtgebiet vorgenommen werden.

Die Wegepflichtigen beziehungsweise Wegannehmer werden daher aufgefordert, bis dahin sämtliche Wege in schaufreien Zustand zu setzen, widrigenfalls dieselben werden gebrücht und nach Umständen die Erledigung der befundenen Mangelpöste auf Kosten der Säumigen wird angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 22. April 1887.  
v. Schrenck.

3) Das am Markte vor den Markthallen belegene Haus mit der in demselben befindlichen Stadtwage nebst Restauration soll am

Montag, den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem provisorischen Rathhause zur öffentlichen Verpachtung vom 1. November d. J. an aufgesetzt werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in der Registratur des Stadtmagistrats eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. April 1887.  
v. Schrenck.

4) Die Rechnung der Dienstbotenfrankenkasse pro 1885/86 liegt bis zum 14. Mai cr. 14 Tage lang im Geschäftslokal des Aktuars Schwegmann, Schüttingstraße 1, zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. April 1887.  
v. Schrenck.

5) In Hinblick auf die nahe bevorstehende Wiedereröffnung des Pferdebahnbetriebes in hiesiger Stadt sieht sich der Magistrat veranlaßt, auf das unterm 13. Juni 1884 veröffentlichte „Polizei-Reglement für die Pferdebahn in Oldenburg“ hinzuweisen und dasselbe in Erinnerung zu bringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 27. April 1887.  
v. Schrenck.

### **Öffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 19. April 1887, abends 6 Uhr im Markthallenjaal.**

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Auf Vorschlag des Schulvorstandes wurde beschlossen, die unterste Klasse (Jahrgang 1887) der Stadtmädchenschule zu theilen und, da eine männliche Lehrkraft aus dem staatlichen Schuldienst zur Zeit nicht zu haben ist, das Fräulein Böger als Lehrerin auf ein Jahr mit einem Gehalte von 1000 *M* zu engagiren.

Zur Anschaffung der für die neue Klasse erforderlichen Utensilien wurde die Summe von 97 *M* bewilligt.

II. vom Gesamtstadtrath.

2. Die Rechnung der Wegekasse pro 1885/86 wurde nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

Zu § 4 der Ausgaben wurde die Summe von 22 *M* 84 *S* nachbewilligt.

3. Sodann wurde in die Berathung der Voranschläge, deren Feststellung auf der heutigen Tagesordnung steht, eingetreten. Vorab wird bemerkt, daß der Bericht der Finanzkommission zu diesen Voranschlägen unter A. diesem Protokolle angelegt ist.

Zu II, 2 der Tagesordnung (Feststellung des Voranschlags für die Wegekasse pro 1887/88)

Der Antrag der Finanzkommission:

den Voranschlag, wie vorgelegt, festzustellen, wurde angenommen.

Zu II, 3 der Tagesordnung (Feststellung des Voranschlags für die Gesamtgemeinde pro 1887/88.)

a. der Antrag 1 der Finanzkommission:

zu § 4 der Einnahmen:

die Position auf 972 *M* 08 *S* zu erhöhen und als Summe der § 3 und 4 auszuwerfen 3372 *M* 08 *S*,

sowie der Antrag 4 der Finanzkommission:

zu § 3 der Ausgaben:

die Position auf 2892  $\mathcal{R}$  zu erhöhen  
und

als Summe der §§ 2 und 3 einzustellen 8892  $\mathcal{M}$

wurden, nachdem der Magistrat Aufklärung gegeben und mitgetheilt hatte, daß zum ersten November d. J. schwerlich die Verlegung des Standesamts in das neue Rathhaus werde stattfinden können, zurückgezogen und von der Finanzkommission nunmehr beantragt:

zu beschließen, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht demnächst mit Verlegung des Standesamts in das neue Rathhaus der Beitrag der Gesamtgemeinde und der Landgemeinde Oldenburg zu den sächlichen Kosten zu erhöhen sei.

Dieser Antrag wurde angenommen.

b. der Antrag 2 der Finanzkommission:

zu § 3 der Ausgaben:

den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, nach welchen Bestimmungen die Vergütung für den jetzigen Standesbeamten normirt ist,

wurde, nachdem der Magistrat aktenmäßig dargelegt hatte, daß seiner Zeit die Vergütung für den Standesbeamten allgemein auf 1  $\mathcal{M}$  pro Fall bestimmt worden, für erledigt erklärt.

c. Zu Antrag 3 der Finanzkommission:

zu § 3 der Ausgaben:

den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, bei welcher Kasse diejenigen Gebühren des Standesamts vereinnahmlich verrechnet werden, welche nach Ziffer II. des Gebührentarifs (Oldenburger Gesetzblatt, Band 23) zur Erhebung kommen

ertheilte der Magistrat die Auskunft, daß die hier fraglichen Gebühren bereits bei der Position § 3 der Ausgaben gekürzt worden, worauf der Stadtrath den Antrag der Finanzkommission für erledigt erklärte, jedoch an den Magistrat das Ersuchen richtete, fortab die betreffenden Gebühren in der Einnahme in Erscheinung treten zu lassen.

d. der Antrag 5 der Finanzkommission:

zu § 3 der Ausgaben:

den Magistrat um nähere Aufklärung über den nach den Bemerkungen der Stadtgemeinde zur Last gelegten Posten: Kopialien 85  $\mathcal{M}$  75  $\mathcal{R}$  zu ersuchen.

wurde durch Ertheilung der gewünschten Aufklärung erledigt.

e. Zu § 5 der Ausgaben stellte der Magistrat den Antrag:

die Position um 200 *M* zu erhöhen, indem durch die Umarbeitung der Brandkasseregister die Neuankfertigung der Einquartirungsregister nothwendig geworden sei, welche letztere etwa 200 *M* kosten werden.

Der Antrag wurde von der Finanzkommission befürwortet und sodann angenommen.

f. Zu § 9 der Ausgaben brachte die Finanzkommission einen neuen Antrag ein, dahin gehend

zu beschließen, daß die Belegung der zu belegenden 11500 *M* bei der Stadtkasse erfolgen solle.

Der Antrag wurde angenommen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vorgelegt, festgestellt.

g. Zu dem Antrage 6 der Finanzkommission:

Gesammtstadtrath wolle den Magistrat ersuchen, sich der Ansicht des Gesamtstadtraths anzuschließen, daß der gegenwärtige Zustand, wonach die Stadt nur einen Schätzungbezirk bildet, nicht beibehalten werden könne, und demgemäß beim Großherzoglichen Staatsministerium die erforderlichen Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen in Anregung zu bringen,  
eventuell

wenn der Magistrat die Ansicht des Gesamtstadtraths nicht zu theilen vermöge, dem letzteren hiervon Mittheilung zu machen, damit der Gesamtstadtrath erwägen könne, ob er direct beim Großherzoglichen Staatsministerium vorstellig werden wolle

erklärte der Magistrat, daß er mit der Ansicht des Gesamtstadtraths einverstanden sei und die erforderlichen Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen beim Staatsministerium so zeitig in Anregung bringen werde, daß eventuell der im Herbst d. J. zusammentretende Landtag darüber befinden könne.

Der Gesamtstadtrath nahm von dieser Erklärung Kenntniß und hatte damit der Antrag 6 der Finanzkommission seine Erledigung gefunden.

### III. vom Stadtrath:

Zu III, 1 der Tagesordnung (Feststellung des Voranschlags für die Gewerbeschule pro 1887/88)

Der Antrag der Finanzkommission:

den Voranschlag, wie vorgelegt, festzustellen, wurde angenommen.

Zu III, 2 der Tagesordnung (Feststellung des Voranschlags für die Turnkassa pro 1887/88)

Der Antrag der Finanzkommission:

den Voranschlag, wie vorgelegt, festzustellen, wurde angenommen.

Zu III, 3 der Tagesordnung (Anträge der Finanzkommission, betreffend Voranschlag für die Straßenkassa pro 1887/88).

Im Laufe der Berathung änderte die Finanzkommission ihre Anträge und beantragte nunmehr:

Der Stadtrath wolle sich zunächst — vor Eintritt in die Specialberathung — dahin aussprechen:

1. daß im Voranschlag eine Anleihe nicht in Aussicht zu nehmen, andererseits aber auch eine Ueberschreitung der Umlage von 75 % zu vermeiden sei,
2. daß der Magistrat nach Anhörung der Besichtigungskommission zunächst noch über die Verwendung der nach Ziffer 1 für das Jahr 1887/88 verwendbaren Gelder nähere Vorschläge machen möge.

Dieser Antrag wurde angenommen.

4. Der Antrag des Magistrats vom 12. April d. J., betreffend Bewilligung von 75 *M* Beihilfe zur Verbreiterung der Kriegerstraße, wurde angenommen.

5. Der Antrag des Magistrats vom 14. April d. J., betreffend Bewilligung von 1200 *M* für Abtretung von 8,6 qm von Wwe. Wagners Gründen (Ritterstraße 18), wurde abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag des Stadtrathsmitgliedes Tenge, für den in Rede stehenden Zweck 900 *M* zur Verfügung zu stellen, angenommen.

6. Der Antrag des Magistrats, betreffend Bewilligung von 700 *M* zu den Kosten eines Kanals zur Abführung der Fabrikwässer aus der Ehlers'schen Brauerei kam wegen vorgeückter Zeit heute nicht mehr zur Berathung.

IV. vom Gesammtstadtrath:

Auf Antrag des Magistrats vom 12. April d. J. wurden die Vergütungssätze für Quartierleistungen pro 1887/88 folgendermaßen festgestellt:

a. für Quartier:

im Sommer 40 <i>§</i>	}	pro Mann und Tag.
im Winter 60 <i>§</i>		

b. für Verpflegung:

volle Tageskost 80 *§*, Mittagkost 40 *§*, Abendkost 25 *§*, Morgenkost 15 *§* pro Mann.

Anlage A. zum Protokoll des Gesamtstadtraths vom  
19. April 1887.

Bericht

der Finanzkommission zu den Voranschlägen.

I. Zum Voranschlag für die Wegekasse.

Antrag: Den Voranschlag, wie vorgelegt, festzustellen.

II. Zum Voranschlag für die Gesamtgemeinde.

1. Antrag 1:

zu § 4 der Einnahmen:

die Position auf 972 *M* 08 *S* zu erhöhen (vergl. Antrag 4)

und

als Summe der § 3 und 4 auszuwerfen 3372 *M* 08 *S*.

2. Antrag 2:

zu § 3 der Ausgaben:

den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, nach welchen Bestimmungen die Vergütung für den jetzigen Standesbeamten normirt ist.

Begründung:

Es ist der Finanzkommission nicht erinnerlich, ob die Vergütung für den Standesbeamten zu irgend einer Zeit allgemein auf 1 *M* pro Fall bestimmt oder ob diese Vergütung, welche dem Amtsvorgänger des jetzigen Standesbeamten ausgesetzt wurde, auch dem letzteren zugebilligt ist.

Event. werden Anträge der Kommission vorbehalten.

3. Antrag 3:

zu § 3 der Ausgaben:

den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, bei welcher Kasse diejenigen Gebühren des Standesamts vereinnahmlich verrechnet werden, welche nach Ziffer II des Gebührentarifs (Oldenburger Gesetzblatt, Band 23) zur Erhebung kommen.

4. Antrag 4:

zu § 3 der Ausgaben:

die Position auf 2892 *M* zu erhöhen

und

als Summe der § 2 und 3 einzustellen 8892 *M*.

Begründung:

Es ist der Kommission nicht verständlich, wie die Anstellung eines Hauswarts im Rathhause die Folge haben kann, daß zu den Kosten, welche die Stadtgemeinde

dieserhalb nach dem 1. November 1887 aufzuwenden hat, die Landgemeinde nicht beitragen soll.

Die Kommission ist des Erachtens, daß vom 1. November 1887 an die Beziehungen zur Landgemeinde überhaupt einer Neuregelung bedürfen, und daß einstweilen die Landgemeinde die Kosten wenigstens in bisheriger Weise mit zu tragen habe.

Die Kommission beantragt daher die Erhöhung der beiden bezüglichen in den Bemerkungen ausgeworfenen Pöste von 10 *M* und 10 *M* auf 20 *M* und 20 *M*, und müßte die Bemerkung entsprechend geändert werden.

Nach Ansicht der Kommission bezöge — bis zu anderweiter Regelung der Beziehungen zur Landgemeinde — die Stadtkasse die hinzuzuführenden 10 *M* und 10 *M* = 20 *M*.

5. Antrag 5:

zu § 3 der Ausgaben:

den Magistrat um nähere Aufklärung über den nach den Bemerkungen der Stadtgemeinde zur Last gelegten Posten: Kopialien 85 *M*. 75 *S*, zu ersuchen.

6. Antrag 6:

Gesammtstadtrath wolle den Magistrat ersuchen, sich der Ansicht des Gesamtstadtraths anzuschließen, daß der gegenwärtige Zustand, wonach die Stadt nur einen Schätzungsbezirk bildet, nicht beibehalten werden könne, und demgemäß beim Großherzoglichen Staatsministerium die erforderlichen Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen in Anregung zu bringen,

event., wenn der Magistrat die Ansicht des Gesamtstadtraths nicht zu theilen vermöge, dem letzteren hiervon Mittheilung zu machen, damit der Gesamtstadtrath erwägen könne, ob er direkt beim Großherzoglichen Staatsministerium vorstellig werden wolle.

Begründung:

Bereits in der Sitzung vom 8. Juni 1886 ist vom Gesamtstadtrath einstimmig beschlossen:

den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht in dem Schätzungsverfahren der Stadt insofern eine Aenderung erstrebt werden müsse, als mehrere Schätzungsbezirke zu bilden seien, auf welchen Beschluß eine Rückäußerung des Magistrats bislang nicht erfolgt ist.

III. Zum Voranschlage der Gewerbeschule.  
Antrag: Den Voranschlag, wie vorgelegt, festzustellen.

## IV. Zum Voranschlag der Turnkasse.

Antrag: Den Voranschlag, wie vorgelegt, festzustellen.

## V. Zum Voranschlag der Straßenkasse.

## 1. Antrag 1:

Der Stadtrath wolle sich zunächst — vor Eintritt in die Specialberathung — dahin aussprechen:

1. daß im Voranschlag eine Anleihe nicht in Aussicht zu nehmen, andererseits aber auch eine Ueberschreitung der Umlage von 75 % zu vermeiden sei,
  2. daß die durch die Umlage erzielte Einnahme in erster Linie zu Neupflasterungen und nicht zu Umpflasterungen zum Theil erst vor wenig Jahren neu gepflasterter Straßen zu verwenden sei.
2. Antrag 2 (eventuell nach Annahme des Antrags 1): den Magistrat zu ersuchen, den vorgelegten Voranschlag in Anwendung der Grundsätze des Antrags 1, event. nach Anhörung der Besichtigungskommission, einer Umarbeitung zu unterwerfen.

## Begründung:

Die Kommission behält sich nähere mündliche Begründung vor und bemerkt hier nur: Seiner Zeit wurde eine Erhöhung der Umlage von circa 50 % auf 75 % beschlossen, um die früher gemachten Anleihen rascher zu tilgen, und ist die Finanzkommission der Meinung, daß es weder angezeigt ist, eine neue Anlage zu machen, noch auch die Umlage über 75 % hinaus zu erhöhen.

In dem vorgelegten Voranschlag sind für Umpflasterung theilweis noch ziemlich neuer Straßen 42268 *M* 75 *S* ausgeworfen, während für Neupflasterung nur 8442 *M* 31 *S* eingestellt sind.

Die Bedenken gegen die projektirten Umpflasterungen würden noch erheblich gesteigert werden, wenn die Kanalisierung zu Stande kommen sollte, indem sich alsdann bis zur Anlage der letztern die größte Einschränkung in Umpflasterung empfehlen müßte.

---

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

